



# Dorferneuerungsprogramm Nordrhein-Westfalen

Vorstellung der Fördermöglichkeiten zur Auftaktveranstaltung  
„Unser Dorf hat Zukunft“



# Was kann gefördert werden?

## Öffentlicher Raum

Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und dörflichen Plätzen sowie deren Gestaltung einschließlich ihrer Ausstattung und dorfgerechter Eingrünung





# Was kann gefördert werden?

## Dorfgemeinschaftseinrichtungen/Mehrfunktionshäuser

Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer  
Gemeinschaftseinrichtungen/Mehrfunktionshäuser

- gestalterische Anpassung an das Ortsbild
- Innenausbau (funktional und erstmalig!)





# Was kann gefördert werden?

## Ortsbildprägende oder regionaltypische Bausubstanz

Erhaltung und Gestaltung von besonders erhaltenswerter Bausubstanz, ortsbildprägenden oder regionaltypischen Gebäuden sowie die Umgestaltung hin zu einem solchen Erscheinungsbild einschließlich Innenausbau (funktional) und dazugehöriger Hof-, Garten- und Grünflächen





# Was kann gefördert werden?

- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeiteinrichtungen
- Umnutzung dörflicher Bausubstanz unter gestalterischer Anpassung an das Ortsbild (inkl. funktionaler Innenausbau)
- Abriss oder Teilabriss von Bausubstanz im Innenbereich zur Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete



Digitale  
Dörfer





# Was kann gefördert werden?

## Kleinstunternehmen

- Investitionen in die Schaffung neuer Unternehmen oder in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Gebäude und/oder Maschinen)
- Dienstleistungen zur Mobilität

## Basis-Dienstleistungen

- Dorf- oder Nachbarschaftsläden
- Nah-/Grundversorgungseinrichtungen (z.B. Betreuung von Senioren)
- Gebäude für soziokulturelle Zwecke





# Förderbedingungen

- Orte und Ortsteile bis zu 10.000 Einwohner
- Maßnahmen im zusammenhängend bebauten Siedlungsbereich
- Anteilsfinanzierung:
  - 65 % für Gemeinden, Gemeindeverbände und gemeinnützige Vereine, jedoch höchstens 250.000 €
  - 35 % für alle anderen, jedoch höchstens 50.000 €

(Ausnahmen: Kleinstunternehmen – 45 %, maximal 200.000 €

Basis-Dienstleistungen – alle anderen auch 65 %, maximal 200.000 €)



# Feuerwehrhäuser in Dörfern

## Hintergrund

- in NRW gibt es ca. 80.000 ehrenamtliche Feuerwehrleute
- in Dörfern bis 10.000 Einwohner/-innen ist die Freiwillige Feuerwehr ein unverzichtbares Element der Gefahrenabwehr
- technische Veränderungen und Neuerungen im Feuerschutzwesen erfordern Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Neubau und Erhalt von Feuerwehrhäusern
- Unterstützung des Ehrenamtes und des gesellschaftlichen Miteinanders







# Was kann gefördert werden?

Es können der Neubau, die Sanierung, der An-, Aus- und der Umbau eines Feuerwehrhauses sowie der Umbau eines Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus gefördert werden





# Förderbedingungen

- Maßnahme muss vollständig geplant sein
- es besteht die Notwendigkeit der Maßnahme
  - gültiger Brandschutzbedarfsplan nach § 3 Ab. 3 BHKG
  - Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wird dadurch aufrecht erhalten bzw. verbessert
  - aktueller baulicher Zustand des Feuerwehrhauses muss umfassend dargelegt werden
- der Fördersatz beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch höchstens 250.000 Euro je beantragter Maßnahme



# Ablauf

Anträge bei der Bezirksregierung bis zum 30. September eines jeden Jahres einreichen



Bezirksregierung stellt alle Anträge nach Ablauf der Frist zusammen



Bezirksregierung gibt Empfehlung an Heimatministerium zur Aufnahme von Projekten in das Förderprogramm



Heimatministerium gibt das Förderprogramm bekannt



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontaktdaten:

Lana Gagat

Dezernat 33, Bezirksregierung Detmold

Mail: [lane.gagat@brdt.nrw.de](mailto:lane.gagat@brdt.nrw.de)

Telefon: 05231 71 3322